

wieder auf 21 782 gestiegen. Es ergibt sich also gegenüber dem 1. Januar 1927 eine Zunahme um 851 Mann. Die Steigerung der Belegschaft trat nur in den Kaliwerksbetrieben ein, von 17 531 auf 19 479. In den Nebenbetrieben ist dagegen ein Rückgang zu verzeichnen.

Sachverständiger Hofer: Unmittelbar nach dem Kriege, als der achtstündige Arbeitstag eingeführt wurde, mußten bedeutend mehr Arbeiter in der Kaliindustrie beschäftigt werden als vorher. Während vorher ein seßhafter Stamm von Kaliarbeitern da war, mußte man als die dritte Schicht auch für Fabriken eingeführt wurde, die Arbeiter hernehmen, wo man sie bekommen konnte. Auch die Leute aus der Landwirtschaft in der Umgegend wurden herangeholt. Mit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit wurden natürlich viele Arbeiter entlassen; zudem wurden gerade in dieser Zeit die meisten Werke stillgelegt. Wer in der Nähe Grundbesitz und Landwirtschaft hatte, ist wieder dorthin zurückgekehrt, während die entlassenen Industriearbeiter in der umliegenden Industrie Beschäftigung suchten, z. B. im hannoverschen Gebiet in der Gummiindustrie. Zum Teil sind sie nach den Gegenden, wo die Kaliindustrie konzentriert wurde, abgewandert. So sind in letzter Zeit viele Kaliarbeiter von den hannoverschen stillgelegten Werken nach dem Werragebiet gezogen, wo Kaliarbeiter gesucht werden. Ein Teil der Kaliarbeiter ist auch nach Baden abgewandert. Bei diesen örtlichen Verschiebungen spielt natürlich die Wohnungskalamität eine große Rolle. Es ist anzuerkennen, daß die Industrie im Werragebiet alles mögliche tut, um Wohnungen zu schaffen; aber, nachdem die Industrie sich dort so stark konzentriert hat, können weder die Werke noch die Gemeinden mit dem Wohnungsbau schnell genug nachkommen, um die Leute unterzubringen.

So ist die Rationalisierung für die 10 000 entlassenen Arbeiter von schweren sozialen Folgen gewesen, zumal es mit der im Gesetz vorgesehenen Entschädigung meist nicht so gegangen ist, wie man es sich gedacht und gewünscht hatte. Ebenso sieht es bei den Gemeinden aus, denen die Stilllegung die schwersten Schäden gebracht hat, und zwar gerade in der schwersten Zeit. Es schweben noch Streitigkeiten, soviel mir bekannt ist, zwischen den betroffenen Gemeinden und den einzelnen Konzernen wegen der Zahlung von Wartegeld und der Förderzinsenentschädigung im Hannoverschen. Nach § 85 des Kaliwirtschaftsgesetzes bekommen Arbeiter und Angestellte, wenn ihre Entlassung auf Quotenübertragung zurückzuführen ist, eine Entschädigung, und zwar eine Auszahlung von Lohn oder Gehalt für 26 Wochen. In der Zeit, als die Stilllegungen am schärfsten in Erscheinung traten, wurden aber gerade sehr viel Feierschichten eingelegt, und so wurde vom Kalischiedsgericht rechtskräftig vereinbart, nicht die Entschädigung für 26 Wochen à 6 Arbeitstage, sondern für 26 Wochen mit je 3 Arbeitsschichten zu zahlen. Der volle Lohnausfall ist in den seltensten Fällen ausgezahlt worden, ganz abgesehen davon, daß noch alle möglichen Abzüge für Zwischenverdienst usw. gemacht worden sind. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Entschädigung, die im Jahre 1926 an die Arbeiter und Angestellten zur Auszahlung gelangte — im Jahre 1925